

## UHU

(Bubo bubo)



Foto : NABU - M.Delpho

**Systematik:** Der Uhu gehört zur Familie der Eulen (Strigidae).

**Merkmale:** Die Körperlänge des Uhus beträgt etwa 60 cm, die Flügelspannweite etwa 160 cm. Typische Merkmale dieser großen Eulenart sind der befiederte Lauf, die starken Fänge, der schwarze Schnabel und die orangefarbenen Augen. Die Grundfarbe des Gefieders ist rost- bis graubraun. Der Ruf ist „buho“.

**Vorkommen:** In verschiedenen Rassen kommt der Uhu weltweit vor. In Europa kommt er von Skandinavien bis zum Mittelmeer vor. In Baden-Württemberg war der Uhu durch die hemmungslose Verfolgung (Abschuß, Fang, Aushorstung) zwischen 1940 und 1963 ausgerottet. Heute ist er in Teilen der Schwäbischen Alb (Ostalb, Mittlere Alb, Blautal, Donautal) und vereinzelt im Schwarzwald wieder heimisch.

**Lebensraum:** Uhus sind sehr standorttreue Vögel. Ihr Lebensraum ist eine abwechslungsreiche, vielfältige Landschaft. Sie bevorzugen locker bewaldete, reich strukturierte, hügelige Gebiete, oft mit Gewässern. Uhus brüten auf Felsbändern, in Nischen, am Rande von Felsen, und an kleineren Felsen.

**Biologie:** Uhus haben einen hohen Nahrungsbedarf. Sie ernähren sich vielseitig, v. a. von Feldmäusen, Schemmäusen, Wanderratten, Igel, Hasen, Teich- und Blässhühnern, Rabenkrähen, gelegentlich erbeuten sie auch Amphibien und Fische. Die Beute wird vollständig verschlungen, unverdauliche Teile wie Knochen und Haare werden wieder ausgewürgt („Gewöll“). Uhus jagen nachts, der Flug ist sehr leise, Sehvermögen und Gehör sind gut entwickelt. Uhus führen eine monogame Dauerehe. Die Hochbalz findet im Februar/ März statt. Im April legt das Weibchen meist 2 bis 3 Eier. Die Aufzuchtzeit der Junguhus dauert recht lange. Sie können nach etwa 2 Monaten fliegen, aber erst nach 5 Monaten sicher Beute fangen und töten. Die Tiere können ein Alter von 20 bis 30 Jahren erreichen.

**Gefährdung & Schutz:** In Baden-Württemberg sind Uhus sehr selten, die Art wird in der Roten Liste (B.-W.) als „vom Aussterben bedroht“ geführt. Nach der EU-Vogelschutzrichtlinie ist es „eine besonders zu schützende Art“. Der Uhu ist vor allem durch Lebensraumverlust, durch Verdrängung der Landschaft, durch Verkehr und durch Freizeitaktivitäten bedroht. Ein Schutz der Uhus während der Brut- und Aufzuchtzeit der Jungvögel ist sehr wichtig (zeitliche Kletterverbote).